

1. Änderung zur Friedhofsgebührenordnung vom 16.08.2018

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende
1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe der örtlichen Kirche zu Damm und Malchow / Kirchengemeinde Parchim St. Marien und Damm. Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

§ 1
Inhalt der Änderung

geändert wird § 5 Gebührenhöhe

1. Grabnutzungsgebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten gemäß der Friedhofsordnung an

<u>Reihengrabstätte</u>	
-für Säрге oder Urnen für 25 Jahre	390,00 EUR
<u>Wahlgrabstätten</u>	
-für Säрге und Urnen je Grabbreite für 25 Jahre	400,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr	16,00 EUR
<u>Rasengrabstätten</u>	
Rasengrabstätte für 25 Jahre	1310,00 EUR
-Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr	52,40 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

2. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Von den Nutzungsberechtigten wird zur Unterhaltung der Friedhöfe eine Friedhofsunterhaltungsgebühr in Höhe von **20,00 Euro** je Grabbreite und Jahr erhoben.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird auf der Grundlage der folgenden Kostenarten kalkuliert:

- Kosten für die Bewirtschaftung, Unterhaltung u. Verwaltung des Friedhofes,
- Bereitstellung und Benutzung von Wasser,
- Kontrolle der Standfestigkeit der Grabmale,
- Versicherungskosten.

Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

5. Verwaltungsgebühren

- Bestattungs- u. Verwaltungsgebühr je Bestattung	150,00 EUR
- für die Umschreibung einer Graburkunde	10,00 EUR
- für die Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals	30,00 EUR
- für die Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr	30,00 EUR
- Verwaltungsgebühr je angefangene halbe Stunde	20,50 EUR
- Mahngebühren je Bescheid	3,50 EUR

§ 2
Inkrafttreten

- Diese 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Sie kann jederzeit ergänzt und abgeändert werden.
- Mit Inkrafttreten dieser 1. Änderung behalten die nicht geänderten Bestimmungen der gültigen Friedhofsgebührenordnung vom 16.08.2018 ihre Rechtskraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Parchim St. Marien und Damm am 15.02.2024


.....
(Unterschrift)
Pastorin i.P. Anja Pasche
Vorsitzendes oder stellvertretendes
vorsitzendes Mitglied des Kirchengemeinderates




.....
(Unterschrift) F. Haak
weiteres Mitglied des Kirchengemeinderates

Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 27.02.2024.